



dierikon stimmt ab.

Jahresbericht 2024

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Juni 2025

20 Uhr, Turnhalle Dierikon



Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Mittwoch, 11. Juni 2025
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

- 1 Kenntnisnahme Überarbeitung Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2024 - 2028**
- 2 Genehmigung des Jahresberichts 2024**
 - a) Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung inkl. Anhang
 - d) Prüfbericht der Rechnungskommission
 - e) Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ
 - f) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2023
- 3 Ersatzwahlen eines Mitglieds der Bildungskommission für die Amtsperiode 2024 – 2028**
- 4 Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG**
- 5 Beschlussfassung über Teilrevision Ortsplanung Dierikon: Anpassung Art. 16 BZR, Bestimmung Zentrumszone Zentralstrasse**
- 6 Verschiedenes**
 - Informationen zur Petition «Kein Durchgangsverkehr in Dierikons Dorfzentrum!»

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft und die Unterlagen sind im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und können auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 14. April 2025

Gemeinderat Dierikon



Wie kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die ausführliche Botschaft und weitere Unterlagen einzusehen.

Traktandum 1

Kenntnisnahme Überarbeitung Gemeindestrategie 2020 – 2030 und Legislaturprogramm 2024 - 2028

Für die langfristige Planung (ca. 10 Jahre) erstellt der Gemeinderat die Gemeindestrategie. Abgeleitet aus der Strategie erarbeitet der Gemeinderat das Legislaturprogramm. Dieses wird zu Beginn der Legislaturperiode erarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die neu überarbeiteten Strategie- und Legislaturziele finden Sie in der Detailbotschaft.

Die Rechnungskommission empfiehlt für die Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2024 – 2028 eine zustimmende Kenntnisnahme. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Überarbeitung der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2024 – 2028 seien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichts 2024

Das Wichtigste in Kürze zur Rechnungsablage 2024

Im März 2024 hat die Bevölkerung dem Sonderkredit über 22'750'000 Franken für die Erweiterung und Erneuerung der Schulinfrastruktur zugestimmt. Weitere Meilensteine in finanzieller Hinsicht war der Verkauf und somit die Fälligkeit der Mehrwertabgabe für das Gebiet Zentralstrasse von 3'366'000 Franken. Eine weitere spezielle Einnahme wurde mit 3 Millionen Franken angekündigt und 2024 veranlagt.

Budget 2024:	Total Auslagen	CHF	13'192'503
	Total Einnahmen	CHF	13'566'601
	Gewinn	CHF	374'098
interne Verrechnungen:	ohne Kostenfolge	CHF	2'212'745
	Steuerfuss		1.85 Einheiten (Vorjahr 1.90 Einheiten)
Investitionsauslagen:		CHF	130'000.00

Die Rechnung 2024 schliesst wie folgt:

• Total Auslagen	CHF	17'658'176.63
• Total Einnahmen	CHF	19'258'311.54
• Gewinn von	CHF	1'600'134.91
• Investitionen von	CHF	2'456'205.84 (inkl. Sonderkredit Schulhausbau)
• Interne Umlagen	CHF	2'256'631.62

Die Einnahmen von 3'366'000 Franken für die Mehrwertabgaben sind zweckgebunden für Ausgaben im Bereich Infrastruktur. Deshalb wurden diese auf der Bilanz als Fonds «Mehrwertabschöpfung» verbucht.

Nebst der «speziellen Einnahme» von 3 Millionen Franken, mussten wir leider auch Steuerrückzahlungen in der Höhe von 1.5 Millionen Franken vornehmen. Dies für Unternehmen, deren Prognosen und damit provisorischen Rechnung der Jahre 2022 und 2023 sehr viel höher ausgefallen sind, als die tatsächlichen Jahresergebnisse. Eine weitere Rückzahlung in der Höhe von 1 Million Franken zeichnet sich für die definitive Abrechnung des Steuerjahrs 2024 ab. Diese wurde in der Rechnung als Delkredere für diese Rückzahlung reserviert.

Im Bereich der Investitionen wurde mit der Umsetzung für Tempo 30 auf Gemeindestrassen begonnen. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf CHF 70'894.20. Diese Investition ist nicht abgeschlossen und wird 2025 beendet.

Das Projekt Schulraumplanung wurde abgeschlossen. 2024 wurden die letzten 116'249 Franken dafür ausgegeben. Die Aktivierung erfolgt zusammen mit dem Sonderkredit für den Schulhausbau.

Vom Sonderkredit für den Schulhausbau in der Höhe von 22.75 Millionen Franken wurden 2024 CHF 2'269'062.64 beansprucht.

Wir konnten das Jahr 2024 innerhalb des genehmigten Budgets abschliessen. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'600'134.91 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Steuerfuss 2024 beträgt 1.85 Einheiten.

Die Erfolgsrechnung schliesst um CHF 1'226'036.90 besser ab als budgetiert.

Finanzplanung

2024 wurde mit dem Bau auf dem Schulhausareal begonnen. Der Sonderkredit von 22'750'000 Franken wurde am 18. März 2024 an der Gemeindeversammlung genehmigt. Eine Mehrheit von 83.8% hat den beantragten Sonderkredit gutgeheissen.

Auch an der Entwicklung des Areals Zentralstrasse wurde weitergearbeitet. Die Grundstücke wurden verkauft. Die Mehrwertabgabe ist bezahlt und das Projekt wird vorangetrieben. Die Auflage der Baubewilligung ist abhängig von einer beantragten Änderung im Bau- und Zonenreglement, worüber wir später in dieser Versammlung abstimmen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft wissen wir, dass auch das Areal Grosshirsele verkauft wurde. Für beide Projekte erwarten wir einen Realisierungszeitraum von 2026 bis 2030.

Markante Ereignisse 2024

Legislative

Um die Interessen von Dierikon zu wahren, wurden erneut 100'000 Franken für die Angelegenheit «Abstellanlage SBB» ins Budget aufgenommen. Die Planung verzögert sich und das Geld wurde 2024 nicht benötigt.

Schulhaus

Mit dem JA zur Schulraumerweiterung vom März 2024 begann im Dezember 2024 ein zwei Jahre andauernder Bauprozess. Da die Umgebung komplett umgestaltet wird, und Pausenplatz sowie Spielplätze noch mit CHF 673'351.08 in der Finanzbuchhaltung enthalten sind, muss dieser Betrag abgeschrieben werden.

Schulpersonal

Die Lohnkosten für das Schulpersonal fielen rund 70'000 Franken tiefer aus. Gegenteilig fiel der Aufwand für das Personal der Tagesstrukturen ca. 15'000 Franken höher aus als budgetiert.

Unterricht

Die Aufwände für Verbrauchsmaterial und Lehrmittel liegen tiefer als budgetiert – Kostenbewusstsein wird an der Schule grossgeschrieben.

Asylwesen

Die Lage im Asylwesen zeigt sich 2024 unverändert. Der Rechtsstreit mit dem Kanton betreffend der Strafzahlung für fehlende Unterbringungsplätze ist noch nicht beigelegt und der budgetierte Betrag wurde nicht verwendet. Fehlender Wohnraum ist weiterhin ein Thema.

Pflegeheime/Krankenpflege

Aufgrund abnehmender Belegungszahlen in der stationären Pflege und geringerer Leistungsstunden in der ambulanten Krankenpflege konnte dieser Bereich weit unter Budget abgeschlossen werden. Diese Schwankungen sind nicht vorhersehbar und volatil.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die erwarteten Rückerstattungen konnten nicht eingetrieben werden und erreichen nur ein Drittel der budgetierten Summe. Fallabschlüsse senken auf der anderen Seite die Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Bei der Alimentenbevorschussung und den Betreibungskosten für das Alimenteninkasso liegen die Ausgaben mehr als doppelt so hoch wie budgetiert. Dies kann auf der Gegenseite durch höhere Einnahmen bei den Rückerstattungen ausgeglichen werden.

Verkehr

Die projektierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen durch die Ausweitung der Tempo 30 Zonen konnten umgesetzt werden. Erfreuliche Resultate zeigen die Messungen an der Rigistrasse. Das Tempo wird klar eingehalten und die Menge an Fahrzeugen um etwa 15% reduziert. Die definierte Messgrösse mit einem Reduktionsziel von 25% ist damit noch nicht erreicht. Zusätzlich fordert eine Petition aus der Bevölkerung weitere verkehrsreduzierende Massnahmen. Zur Zeit der Drucklegung dieser Botschaft können noch keine definitiven Aussagen zu weiteren Massnahmen gemacht werden. Ein Fussgängerstreifen auf Höhe Schulhaus - Gemeindehaus wurde Anfang 2025 umgesetzt. Weitere Querungsmarkierungen sind erfolgt.

Überblick der Teilbereiche

Rechnung 2024	Auslagen	Einnahmen	Nettoaufwand	Differenz zum Budget
Politik & Verwaltung	1'299'848.58	763'436.69	536'411.89	217'988.11
Bildung & Jugend	6'767'321.13	3'625'374.47	3'141'946.66	15'687.34
Gesundheit & Soziales	2'579'716.93	201'748.85	2'377'968.08	120'426.92
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit*	5'293'381.27	4'432'995.00	860'386.27	205'818.73
Finanzen & Steuern	1'717'908.72	10'234'756.53	-8'516'847.81	1'414'311.81
davon Ertragsüberschuss / Gewinn		-1'600'134.91	1'600'134.91	1'226'036.91
TOTAL	17'658'176.63	17'658'176.63	0.00	

Budget 2024	Auslagen	Einnahmen	Nettoaufwand
Politik & Verwaltung	1'719'075.00	964'675.00	754'400.00
Bildung & Jugend	6'276'714.00	3'119'080.00	3'157'634.00
Gesundheit & Soziales	2'923'395.00	425'000.00	2'498'395.00
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit*	2'067'005.00	1'000'800.00	1'066'205.00
Finanzen & Steuern	206'314.00	7'308'850.00	-7'102'536.00
Ertragsüberschuss / Gewinn		374'098.00	-374'098.00
TOTAL	13'192'503.00	13'192'503.00	

* inklusive Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget
Feuerwehr	97'234.85	88'450.00
Wasserversorgung	274'396.24	170'000.00
		Die Buchhaltung wird noch immer von Dierikon erledigt
Siedlungsentwässerung	331'381.46	407'400.00
Abfallbeseitigung	57'150.75	52'700.00

Erfolgsrechnung nach Arten

Arten	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zum Budget	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	3'253'016	3'563'610	310'594	3'114'773
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'109'389	2'114'319	-995'070	1'316'337
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'050'938	420'500	-630'438	344'827
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'396'030	850	-3'395'180	26'805
36 Transferaufwand	4'381'705	4'847'879	466'174	4'406'046
39 Interne Verrechnungen	2'450'549	2'212'745	-237'804	1'826'949
TOTAL betrieblicher Aufwand	17'641'627	13'159'903	-4'481'724	11'035'737
40 Fiskalertrag	13'288'035	7'819'100	-5'468'935	6'201'778
41 Regalien und Konzessionen	115'150	108'700	-6'450	88'95
42 Entgelte	1'214'798	1'186'600	-28'198	1'480'648
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'881	193'760	128'879	76'430
46 Transferertrag	2'060'221	2'004'696	-55'525	1'816'995
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'450'549	2'212'745	-237'804	1'826'949
TOTAL Betrieblicher Ertrag	19'193'634	13'525'601	-5'668'033	11'491'752
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'552'008	365'698	-1'186'310	456'015
34 Finanzaufwand	16'550	32'600	16'050	9'524
44 Finanzertrag	64'677	41'000	-23'677	72'643
Finanzergebnis	48'127	8'400	-39'727	63'119
Operatives Ergebnis	1'600'135	374'098	-1'226'037	519'135
38 Ausserordentliche Auslagen	0	0	0	0
48 Ausserordentliche Erträge	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'600'135	374'098	-1'226'037	519'135
Ergebnis Spezialfinanzierungen (35 / 45)				
Mehrwertabgabe	3'366'001	0		0
Feuerwehr	11'766	-5'860		15'665
Wasserversorgung	0	0 *		0
Siedlungsentwässerung	-64'881	-187'900		-76'430
Abfallbeseitigung	18'263	850		12'140
TOTAL Spezialfinanzierungen	3'331'149	-192'910	0	-48'625
Ergebnis ohne Spezialfinanzierungen	4'931'284	181'188	-1'226'037	470'509

* Per 1.1.2022 wurde die Wasserversorgung an Ebikon übertragen
Anfang 2023 wurde auch das Eigenkapital an Ebikon überwiesen.

Investitionsrechnung

Die Schulraumplanungen konnten 2024 abgeschlossen werden. Die Summe von 540'000 Franken wurde eingehalten. Es gab keine Kreditüberschreitung. Die Aktivierung des Kredits erfolgt bei Fertigstellung des Projektes. Der Sonderkredit für den Schulhausbau wurde im März 2024 von der Bevölkerung bewilligt. Der Bau hat begonnen. Erste Zahlungen wurden 2024 getätigt. Die Gesamtsumme des Kredits beträgt 22'750'000 Franken. An der Gemeindeversammlung wurde mit dem Budget 2025 die Ausgabebewilligung für den Zeitraum 2025 bewilligt.

Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen konnten 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Investitionskredit wird ins 2025 übertragen.

Investitionsrechnung 2024 Übersicht nach Geschäftsfeldern

Projekt	Status	Auslagen	Budget	Abweichung zu Budget
Politik & Verwaltung		0.00	0.00	0.00
Bildung & Jugend		2'805'787.24	23'290'000.00	20'484'212.76
Schulraumplanung	<i>TOTAL</i>	<u>536'724.60</u>	540'000.00	3'275.40
	<i>Auslagen 2021</i>	79'481.95		
	<i>Auslagen 2022</i>	103'817.75		
	<i>Auslagen 2023</i>	237'175.90		
	Auslagen 2024, Abschluss	116'249.00		
Sonderkredit Schulhausbau	Start 2024 Übertrag ins 2025 gem. Ausgabebewilligung	2'269'062.64	22'750'000.00	20'480'937.36
Gesundheit & Soziales	Keine Investitionen	0.00	0.00	0.00
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		70'894.20	130'000.00	59'105.80
Tempo 30	Start 2024, Übertrag ins 2025	70'894.20	130'000.00	59'105.80
Finanzen und Steuern	Keine Investitionen	0.00	0.00	0.00
TOTAL Investitionsauslagen 2024		2'456'205.84	22'880'000.00	
Schulraumplanung aus 2021 bis 2023		420'475.60	540'000.00	
TOTAL noch nicht aktivierte Investitionen		2'876'681.44		20'543'318.56

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
1 Aktiven	21'432'824.13	29'318'489.63	7'885'665.50
Umlaufvermögen	12'619'887.54	19'100'284.75	6'480'397.21
10 Finanzvermögen	12'619'887.54	19'100'284.75	6'480'397.21
100 Flüssige Mittel	8'060'603.53	17'151'774.56	9'091'171.03
101 Forderungen	4'107'166.59	1'864'687.35	-2'242'479.24
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	452'117.42	83'822.84	-368'294.58
Anlagevermögen	8'812'936.59	10'218'204.88	1'405'268.29
10 Finanzvermögen	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
108 Sachanlagen FV	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	5'840'376.59	7'245'644.88	1'405'268.29
140 Sachanlagen VV	5'755'072.62	7'171'681.65	1'416'609.03
142 Immaterielle Anlagen	85'303.97	73'963.23	-11'340.74
2 Passiven	21'432'824.13	29'318'489.63	7'885'665.50
Fremdkapital	10'423'287.52	13'377'669.35	2'954'381.83
20 Kurzfristiges Fremdkapital	7'423'287.52	10'377'669.35	2'954'381.83
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'144'536.97	10'153'169.35	3'008'632.38
204 Passive Rechnungsabgrenzung	255'750.55	210'000.00	-45'750.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	23'000.00	14'500.00	-8'500.00
Langfristiges Fremdkapital	3'000'000.00	3'000'000.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	11'009'536.61	15'940'820.28	4'931'283.67
29 Eigenkapital	11'009'536.61	15'940'820.28	4'931'283.67
290 Spezialfinanzierungen	3'475'745.17	3'440'892.93	-34'852.24
21 Fonds	0.00	3'366'001.00	3'366'001.00
2999 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag früherer Jahre	7'014'656.82	7'533'791.44	519'134.62
2990 Aktivenüberschuss (Gewinn)	519'134.62	1'600'134.91	1'081'000.29

Finanzkennzahlen 2024

	Grenzwert	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	243.6 %
Selbstfinanzierungsgrad Durchschnitt über 5 Jahre		237.2 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	35.6 %
Zinsbelastungsanteil ...	≤ 4 %	-0.1 %
Kapitaldienstanteil ...	≤ 15 %	6.1 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	-65.9 %
Nettoschuld je Einwohner/in	≤ 870 CHF	-5'154 CHF
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	≤ 2'450 CHF	-3'115 CHF
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	78.3 %

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Dierikon hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes beinhaltend:

1. den Bericht zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die Jahresrechnung 2024, mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'600'134.91 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'456'205.84 abschliesst,

verabschiedet.

Berichte der Rechnungskommission

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 11. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die Rechnungskommission beantragt, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Die Rechnungskommission empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Die Berichte der Rechnungskommission sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut abgedruckt.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2023

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. September 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3

Ersatzwahlen der ständigen Kommissionen der Gemeinde Dierikon für die Amtsdauer 2024 – 2028

Mit Schreiben vom 26. Januar 2025 hat Alexa Estermann, Jostmelken, 6036 Dierikon als Mitglied der Bildungskommission auf Ende dieses Schuljahres demissioniert. Sie wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 in die Bildungskommission gewählt. Wir bedauern den Rücktritt sehr und danken Alexa Estermann für ihre sehr zuverlässige und gewissenhafte Arbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihr viel Glück und Zufriedenheit.

Bisher eingegangene Kandidatur:

Felber Katja, Spechtenstrasse 38b, 6036 Dierikon

Weitere entsprechende Wahlvorschläge sind bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Traktandum 4

Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Dierikon ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Dierikon und der CKW stammt aus dem Jahre 2010.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabbeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.5 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Dierikon minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag generiert die Gemeinde Dierikon Einnahmen im Gesamtumfang von rund 100'000 Franken pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.6 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Antrag des Gemeinderates zum Konzessionsvertrag an den Stimmberechtigten

Der Abschluss von Konzessionsverträgen fällt gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Dierikon in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Konzessionsvertrag zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ

Die Rechnungskommission hat den rechtsetzenden Erlass CKW beurteilt und empfiehlt den rechtsetzenden Erlass CKW anzunehmen. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze» zuzustimmen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über Teilrevision Ortsplanung Dierikon: Anpassung Art. 16 BZR, Bestimmung Zentrumszone Zentralstrasse

Ausgangslage und Planungsziel

Ausgangslage

Die Ortsplanung von Dierikon wurde am 17. Juni 2022 vom Regierungsrat genehmigt. Die Umzonung des Gebiets Zentralstrasse von einer Arbeitszone in eine Mischzone (Zentrumszone) war Bestandteil dieser Ortsplanungsrevision. Das rund 2.4 ha grosse, entlang der Kantonsstrasse situierte Areal Zentralstrasse liegt im Zentrum der Gemeinde. Das Areal besteht aus mehreren Parzellen und ist heute mit einzelnen Gewerbebauten (Autohandel, -waschanlage, -werkstatt), grossen Parkierungsflächen und unbebauten Bereichen versehen. Auf Initiierung der Gemeinde wurden die Eigentümerschaften angestossen, sich Gedanken zur Zukunft des Areals zu machen. Aufbauend auf einer Vision und dazugehörigem Richtprojekt wurde für das Areal ein Gestaltungsplan ausgearbeitet.

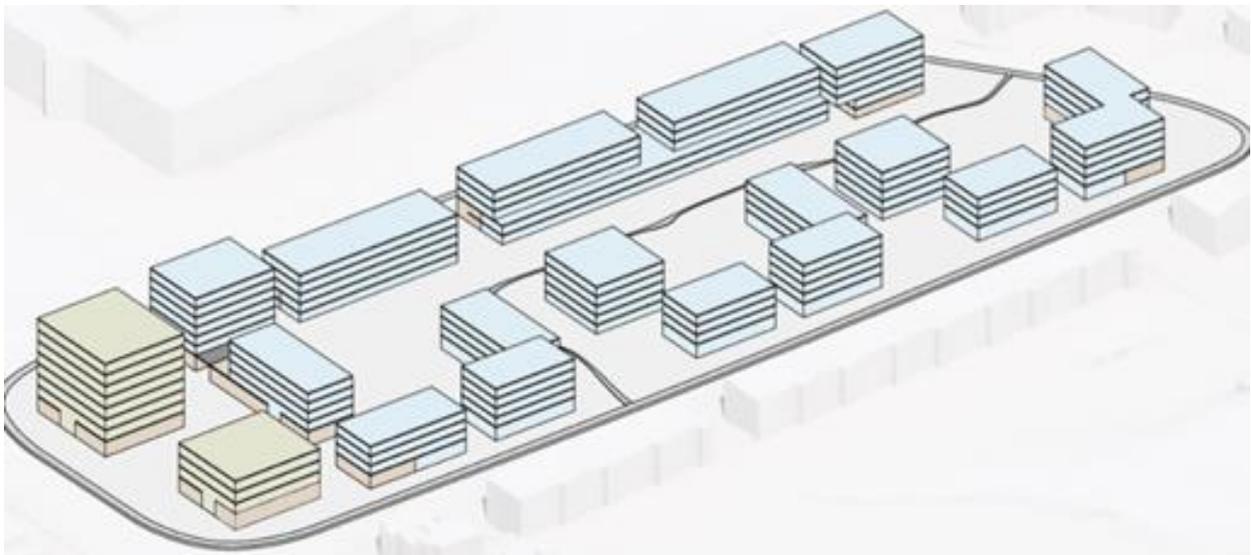


Abbildung 1: Richtprojekt mit der möglichen Nutzungsverteilung für das Gebiet Zentralstrasse

In der Nutzungsplanung wurde dazu die Arbeitszone in eine auf das Richtprojekt abgestimmte Zentrumszone Zentralstrasse mit Gestaltungsplanpflicht umgezont. Für diese Zone ist im Bau- und Zonenreglement (BRZ) Art. 16 neu geschaffen worden. In diesem Artikel wird die zulässige Hauptnutzfläche der Hauptgebäude für Wohnzwecke auf maximal 80 % festgelegt. Diese Festlegung stütze sich auf die im Richtprojekt errechneten Nutzflächen (s. Abbildung 1).

Planungsziel

Die Grundstücke wurden verkauft und die neue Eigentümerschaft hat die Planungen für dieses Gebiet in den letzten zwei Jahren konkretisiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage nach neuen Büroflächen nach wie vor kaum vorhanden ist, insbesondere auch nicht in Agglomerationsgemeinden wie Dierikon. Die 20 % nicht für Wohnzwecke zulässigen Nutzflächen kann durch die reinen Gewerbe- und Dienstleistungsflächen im Erdgeschoss nicht erreicht werden.

Um mehr Wohnraum in dieser Überbauung zu ermöglichen, soll deshalb die Festlegung im Artikel 16 des BZR geändert werden.

Die Änderung im Bau- und Zonenreglement

Änderung des Artikel 16 Absatz 4

Im Artikel 16 Absatz 4 soll der maximale Wert für Wohnzwecke erhöht werden. Nachfolgende Änderung ist vorgesehen:

⁴ Von der realisierten Hauptnutzfläche in Hauptgebäuden müssen mindestens 50 % und dürfen maximal ~~80%~~ 90 % Wohnzwecken dienen.

Durch diese Änderung kann in den Baubereichen A und B Wohnen ermöglicht und trotzdem die Dienstleistungs- und publikumsintensiven Nutzungen bei den Platzsituationen und entlang der Kantonsstrasse im Erdgeschoss eingefordert werden.

Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Prinzipien bleiben erhalten

Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Prinzipien und Überlegungen des Richtprojekts bleiben unverändert bestehen. Der Gestaltungsplan Zentralstrasse wird unverändert beibehalten. Die Fläche für Wohnzwecke auf 90% erhöht.

So wird z. B. der gemäss Richtprojekt städtische Platz zwischen den Baubereichen A und B als solches belassen. In den Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans wird Zweck und Gestaltung dieses Platzes beibehalten. Somit wird weiterhin ein öffentlicher Charakter mit regionaler Ausstrahlung angestrebt.

Publikumsintensive Nutzungen bleiben bestehen

Diese Ausgestaltung und Belegung des Platzes kann durch die weiterhin festgeschriebenen publikumsorientierten Nutzungen und das Verbot von Wohnnutzungen in den meisten Erdgeschossen sichergestellt werden.

Die Festlegungen zur Parkierung bleiben bestehen

Auch die maximale Anzahl der Abstellplätze für Personenwagen und die weiteren Festlegungen im Bereich der Mobilität bleiben unverändert beibehalten.

Damit werden die Grundzüge des Richtprojekts durch diese Änderung am BZR weiterhin bewahrt und der Gestaltungsplan Zentralstrasse wird nicht geändert.

Bericht der Planungskommission der Gemeinde Dierikon

Die Planungskommission der Gemeinde Dierikon nimmt zur Teilrevision Stellung und unterstützt die Anpassung des Art. 16 des Bau- und Zonenreglements. Die Planungskommission empfiehlt, der Teilrevision des BZR zuzustimmen.

Ergebnis

Die im Entwurf vorliegende Anpassung des Bau- und Zonenreglements kann insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der lediglich geringfügigen Anpassung des BZR ergeben sich seitens des Kantons keine Änderungsanträge.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ

Die Rechnungskommission hat den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung Art. 16 BZR, Bestimmung zur Zentrumszone Zentralstrasse - beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Rechnungskommission empfiehlt den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung – Anpassung Art. 16 BZR, Bestimmung zur Zentrumszone Zentralstrasse – anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Teilrevision Anpassung Art. 16 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Dierikon zuzustimmen.

Traktandum 6

Verschiedenes

- Informationen zur Petition «Kein Durchgangsverkehr in Dierikons Dorfzentrum!»

Dierikon, 14. April 2025

Gemeinderat Dierikon

Parteierversammlungen

FDP.Die Liberalen Dierikon	Dienstag, 3. Juni 2025 19.00 Uhr, Gemeindehaus 2. Stock
Die Mitte Dierikon	Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, Gemeindehaus, 1. Stock
SVP Dierikon	Keine Parteierversammlung